

Sitzung	Technischer Ausschuss - öffentlich - 16.02.2016		
Beratungspunkt	Energiestandards beim Bauplatzverkauf		
Anlagen	-		
Finanzposition			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-102/14	Sitzung TA-O	Datum 18.11.2014

Erläuterungen:

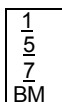
Am 18.11.2014 wurde vom Technischen Ausschuss beschlossen, dass ab dem 01.01.2015 Wohnbaugrundstücke von der Stadt Donaueschingen nur noch mit der Auflage verkauft werden, dass KfW-Effizienzhäuser mit mindestens dem Standard 70 zu bauen sind. Zur Sicherung erhebt die Stadt eine Kautions in Höhe von 1.000,-- € welche nach Vorlage der Bescheinigung der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), dass ein KfW-70-Effizienzhaus gebaut wurde, wieder an die Bauherrschaft zurückgezahlt wird.

Der Vorgang sollte nach Änderung der ENEV (Energie-Einsparverordnung) dem Technischen Ausschuss zur erneuten Beratung vorgelegt werden.

Die Neuerung der ENEV ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten. Durch die Verschärfung der ENEV entspricht der Effizienzhaus-Standard 70 nun in etwa dem durch die Neuerung der ENEV allgemein geltenden Standard.

Aus diesem Grund wird die KfW den KfW-70-Standard nicht weiterführen bzw. auf dieser Basis keine Kredite mehr vergeben. Die Förderung KfW-70 wird daher zum 01.04.2016 eingestellt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass zum 01.04.2016 in den städtischen Kaufverträgen auf den KfW-70-Standard verzichtet wird. Aufgrund der Verschärfung der ENEV bleibt das bisherige Anforderungsniveau bei der Wärmedämmung trotzdem erhalten. Das Einfordern einer Kautions und eine diesbezügliche vertragliche Regelung würden entfallen. Der Verwaltungsaufwand beim Bauplatzverkauf würde abnehmen.

Beschlussvorschlag:

Auf die Forderung des KfW-70-Standards wird beim Verkauf von Wohnbaugrundstücken ab dem 01.04.2016 verzichtet.

Beratung: